



Bern, den 15. Mai 2024

Adressat/in:

Regierung des Fürstentums Liechtenstein,
die Kantonsregierungen

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren
Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien**

Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, beim Fürstentum Liechtenstein, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum trilateralen Abkommen zum Einbezug der Schweiz in das Solidaritätsabkommen zwischen Deutschland und Italien ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis am 17. Juni 2024.

Die Frist für die Vernehmlassung muss gestützt auf Artikel 7 Absatz 4 des Vernehmlassungsgesetzes (SR 172.061) gegenüber der gemäss Gesetz vorgesehenen Mindestfrist von drei Monaten gekürzt werden. Grund dafür ist die Bedeutung des Abkommens für die Versorgungssicherheit mit Gas. Das Abkommen soll im Winter 2025 / 2026 bei Bedarf angewendet werden können. Voraussetzungen dafür sind die Ratifizierung des Abkommens sowie der Abschluss eines Umsetzungsabkommens der involvierten Gastransportnetzbetreiber der drei Länder. Die Genehmigung des Abkommens durch das Parlament muss vorgängig erfolgen. Die Verabschiedung der Botschaft zu Händen des Parlaments duldet aus diesem Grund keinen Aufschub. Sie soll bis zur Herbstsession 2024 erfolgen.

Das trilaterale Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien ermöglicht der Schweiz – bei Ausrufung der Mangellage und nach Ergreifung sämtlicher im Inland möglichen Massnahmen – bei den beiden anderen Staaten um Solidarität zur Versorgung der geschützten Schweizer Kundinnen und Kunden zu ersuchen. Im Gegenzug kann auch die Schweiz im Notfall um Solidarität angefragt werden. Die drei Staaten garantieren bei der Umsetzung der Solidarität zudem, die bestehenden Transportkapazitäten in ihren Netzen nicht einzuschränken.



Dem Parlament sollen das trilaterale Abkommen zur Genehmigung unterbreitet sowie die für die Umsetzung des Abkommens notwendigen Verpflichtungskredite beantragt werden.

Wir bitten Sie, zu den Vorlagen sowie den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Mélanie Gay, Fachspezialistin Energieversorgung und Monitoring, Bundesamt für Energie, +41 58 46 25914, sowie Herr Christian Rütschi, Stv. Leiter Marktregulierung, Bundesamt für Energie, +41 58 46 25419 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF

Guy Parmelin
Bundesrat